

fache, allgemein verständliche Darstellungsweise aus. Es ist übersichtlich in der Fragestellung, unwesentliche und nebensächliche Fragen sind ausgeklammert. Für den, der sich mit einem bestimmten Thema näher beschäftigen möchte, findet sich bei jedem Kapitel ein Literaturverzeichnis in Auswahl. So kann das Buch der praktischen kirchlichen Verkündigung in allen ihren Formen einen guten Dienst leisten. Freilich beginnt bei dem Buch erst die eigentliche, selbständige Arbeit des Verkündigers: das Übersetzen der biblischen Botschaft in heutige Sprache.

Anton Grabner-Haider

Zur Diskussion

Hermann-Josef Lauter OFM
Über die Wiedereinführung
des Diakonats

In Heft 1/1969 hat Hildegard Harmsen alle in der bisherigen Diskussion um den Diakonats vorgeschlagenen Einwände gegen dessen theologische Begründung zusammengestellt und im einzelnen noch ergänzt. Als Mitglied einer bischöflichen Kommission für Fragen des Diakonates habe ich mich seit längerem mit diesen Fragen befaßt. Ich muß gestehen, daß mich die bisher vorgeschlagenen Theorien dogmatischer Art auch nicht ganz überzeugt und befriedigt haben. Es scheint mir wenig ergiebig zu sein, an diesen Theorien weiterzubasteln; statt dessen möchte ich eine mehr pragmatische Sicht empfehlen, in der sich die Dinge etwa folgendermaßen darstellen:

Die Beweggründe für die Wiedereinführung des Diakonats sind einmal die seelsorgliche Notsituation, zum anderen die Reaktivierung der Laien in der Kirche. Die Ausübung diakonischer Dienste kann in zweifacher Form geschehen: 1. in einem mehr sporadischen Einsatz (z. B. als gelegentliche Predigt eines Laien im Gottesdienst); 2. in einem dauerhaften, festen Engagement (= Amt). Wenn letzteres gegeben ist, empfiehlt sich eine Institutionalisierung dieses Einsatzes durch die Kirche; nur auf diese Weise kann die Ausbildung und Prüfung der in Frage kommenden Personen gesichert werden. Hinzu kommen u. U. Fragen der Besoldung u. ä.

Wenn die Kirche ein (im theologischen Sinne) kirchliches Amt verleiht, dann verleiht sie auch

kraft apostolischer Vollmacht die dazu erforderliche Amtsgnade. Das aber geschieht in diesem Fall nach apostolischem Vorbild durch die Handauflegung des Bischofs, was die Kirche als sakramentale Weihe auffaßt (die man heute bekanntlich mehr funktional als statisch-seinshaft zu verstehen geneigt ist).

Sieht man den Diakonats in dieser Weise pragmatisch (und ich glaube, daß die Apostel ihn auch so verstanden und durch ihre Handauflegung bestätigt haben), dann kann man sich die etwas künstlichen Spekulationen dogmatischer Art ersparen.

Die Wiedereinführung des amtlichen Diakonats hat sich für die Kirche als notwendig erwiesen, und der überraschend starke Zudrang zu diesem Amt dürfte auch als ein Zeichen dafür zu werten sein, daß bei dieser Maßnahme des Konzils der Heilige Geist beteiligt war.

Vielleicht wird sich das in nicht ferner Zukunft noch unter einer anderen Rücksicht bestätigen. Vieles deutet darauf hin, daß die priesterliche Seelsorge in absehbarer Zeit nicht mehr mit den hauptamtlichen (zölibatären) Berufen allein geleistet werden kann. Das gilt heute schon für Lateinamerika und kann morgen auch bei uns zulande gelten. Zur Behebung dieses Notstandes wird von weitblickenden Theologen wie F. Klostermann, K. Rahner, Y. Congar und Pastoralsoziologen wie O. Schreuder und N. Greinacher die Wiedereinführung des *nebenberuflichen* (und natürlich nichtzölibatären) Presbyterates vorgeschlagen. Sicher würde der Anreiz dazu noch größer sein als beim Diakonats, und es würden sich – nach dem Zudrang zum Diakonats zu urteilen – viele geeignete Bewerber für dieses Amt finden, das genau dem urkirchlichen Presbyterat entspräche. Das ist gewiß Futurologie, aber eine allen Ernstes zu betreibende, wenn man von dem Grundsatz ausgeht: *suprema lex salus animarum*. Die Kirche hat schließlich von Christus nicht den Auftrag bekommen, den Zölibat zur einzig erlaubten apostolischen Lebensform zu erheben, sondern Seelsorge zu betreiben. Und wenn sich herausstellen sollte, daß sie diesen göttlichen Auftrag mit den zölibatären Berufen allein nicht mehr leisten kann, ist es ihr nicht nur erlaubt, sondern hat sie die Pflicht, neue Möglichkeiten zu schaffen.¹

Im Gang dieser Entwicklung könnte die Wiedereinführung des Diakonates sich einmal als

¹ Wenn ein Bischof in der Nähe von Rio de Janeiro zur Betreuung von 1,2 Millionen Katholiken 67 Priester zur Verfügung hat – und das ist für Lateinamerika kein Ausnahmefall –, dann muß die Kirche sich fragen, ob sie solche Zustände auf die Dauer verantworten kann. Dieser Bischof sagte mir, daß er die Einführung des nebenberuflichen Presbyterates für seine Diözese für wünschenswert halte. Höhere Ordensobere aus Brasilien äußerten sich in gleichem Sinne.

providentielle Vorstufe erweisen (was nicht heißen soll, daß der Diakonat nur unter dieser Rücksicht zu bewerten sei, er muß vielmehr primär in seinem Eigen-sinn gesehen werden). Das Kirchenvolk erlebt im Diakon schon jetzt den verheirateten Kleriker. Das wird es ihm einmal erleichtern, auch den verheirateten Priester zu akzeptieren. Und warum sollte nicht der nebenberufliche Presbyterat auch personell aus dem nebenberuflichen Diakonat erwachsen?

Zum Problem der Homosexualität

Ich war sehr verwundert, als ich in der *Diakonia*, Heft 6, Jahrgang 1968, zwei Artikel über die Homosexualität vorfand. Ist das möglich, daß in einer katholischen theologischen Fachschrift, die dazu noch in Deutschland mit seinem ominösen Strafparagrafen 175 erscheint, dieses heiße Eisen endlich einmal mutig angepackt wird? Das Thema von der Homosexualität wird ja schon von den Schülern der oberen Klassen zeitweise lebhaft diskutiert. Und in der Theologie sollte es züchtig verschwiegen werden? Wie wurde es doch in den Büchern der Moraltheologie mit ein paar dünnen, blutleeren Sätzen abgetan, so daß die Studenten, die nicht gerade aus Großstädten kamen, der Auffassung sein mußten, die Homosexualität sei eine himmelschreiende Sünde, die praktisch kaum je vorkomme.

Dementsprechend ist dann oft genug auch im Beichtstuhl verfahren worden. Man hielt jeden Homophilen für einen Bubenschänder und Jugendverführer.

Ich habe im Laufe der Zeit mit zahlreichen Homophilen in und außerhalb des Beichtstuhls Kontakt bekommen. Ich fand unter ihnen oft sehr achtbare und charaktervolle Menschen, nicht wenige intelligente und sensible Typen. Ich hatte mir auch für das Verständnis und die Seelsorge dieser Leute Bücher angeschafft oder auch geschenkt erhalten – denn der Homophile ist nicht selten auch ein sehr dankbarer Mensch, wenn er sich verstanden fühlt –, und so konnte ich die Bildungslücken von der Moraltheologie her in diesem Sektor schließen und vielen verängstigten Männern jeden Alters eine geistliche Hilfe anbieten.

Wir haben an diesen Menschen noch vieles gutzumachen, was gerade von der Kirche her aus Unkenntnis gesündigt worden ist. Denken wir nur an die große Zahl von Homoeroten, die auf den Scheiterhaufen des 16. und 17. Jahrhunderts umkommen mußte. Nicht zu schweigen von der Diskriminierung, der heute noch selbst in jenen Ländern, die eine vernünftige Strafgesetzgebung

eingeführt haben, der homophile Mann ausgesetzt ist. Darum verdienen solche Artikel wie die zwei erwähnten von Overing und Vermeulen unsere höchste Anerkennung.

Im Anschluß an diese zwei wegweisenden Artikel erlaube ich mir, noch auf eine Neuerscheinung hinzuweisen. Im Sommer 1968 ist im Walter-Verlag Olten/Freiburg endlich einmal von katholischer Seite eine sehr aufschlußreiche Studie erschienen, die wissenschaftlich und seelsorglich überaus gediegen ist und für alle Seelsorger eine willkommene Handweisung bietet: HERMAN VAN DE SPIJKER, *Die gleichgeschlechtliche Zuneigung*. Das Buch verdient gerade im deutschen Sprachbereich weiteste Verbreitung.

Hinweise

HEINZ SCHUSTER, Dr. theol., Priesterweihe 1955, seit 1966 Dozent für Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Saarbrücken, Direktor der Sektionsleitung für Pastoraltheologie von *Concilium*. Veröffentlichte u. a. *Die praktische Theologie als wissenschaftliche theologische Lehre über den je jetzt aufgegebenen Vollzug der Kirche*.

Anschrift: 6600 Saarbrücken, Ottstraße 4.

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß der in *Diakonia* (Heft 3/1969) veröffentlichte Artikel von Professor Dr. Johannes Neumann, »*Möglichkeiten des kanonischen Rechts für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen*« in den im Herbst dieses Jahres im Matthias-Grünwald-Verlag erscheinenden Sammelband »*Christliche Einheit in der Ehe. Empfehlungen zur Seelsorge an bekenntnisverschiedenen Ehen*« aufgenommen wird.